

Amtsblatt
für den
Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband

2026

Oldenburg, 12.02.2026

Nr. 1

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund § 14 Abs. 5 der Verbandsordnung in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3, 18 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes am 05.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf

in den Aufwendungen auf

Tsd. €

804.075

864

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf

in den Ausgaben auf

911.539

910.864

im Bilanzplan

in der Aktiva auf

in der Passiva auf

1.539.799

1.539.799

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

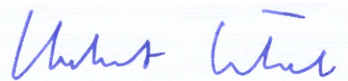
§ 5

Steuern werden nicht erhoben.

§ 6

Der Verbandsgeschäftsführer und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Verbandsgeschäftsstelle ist im laufenden Wirtschaftsjahr ebenso wie für die kommenden Wirtschaftsjahre geplant mit einer Geschäftsstellenleiterin sowie einer in Teilzeit beschäftigten Betriebswirtin besetzt.

Oldenburg, 5. Dezember 2025



Verbandsgeschäftsführer

Anmerkung:

Zur Information ist als Anlage die beabsichtigte Gewinnverteilung für das Wirtschaftsjahr 2025 in 2026 beigelegt.